

FREIWILLIGENTAGE DER METROPOLREGION RHEIN-NECKAR

Mitmachen vom 21. bis zum 30. September 2024 und
gemeinsam etwas bewegen!



Vom 21. bis zum 30. September 2024 heißt es wieder: Wir schaffen was! Die SV Sparkassenversicherung übernimmt an den Freiwillingentagen 2024 im Rahmen ihres gesellschaftlichen Engagements den subsidiären Versicherungsschutz für alle Freiwilligen und Projektanbietenden und ermöglicht damit eine Absicherung für alle ehrenamtlichen Helfer:innen. Im Falle eines Schadens meldet diesen bitte unverzüglich dem #wirschaffenwas-Team unter info@wir-schaffen-was.de oder 0621 10708-444.

Haftpflichtversicherung

Wer ist im Rahmen der Haftpflichtversicherung geschützt?

Die Veranstalter-Haftpflichtversicherung greift, wenn der oder die Freiwillige oder Projektanbietende keine entsprechende eigene Versicherung (privat und oder betrieblich) hat oder diese am Freiwillingentag entstehende Schäden nicht abdeckt. Dieser Schutz gilt ausschließlich vom 21. bis zum 30. September 2024 und nur für Projekte, die offiziell über die Internetseite www.wir-schaffen-was.de angemeldet sind.

Wer ist im Rahmen der Haftpflichtversicherung nicht geschützt?

Der Versicherungsschutz gilt nicht für Besucherinnen und Besucher oder Teilnehmende, die nicht über die Plattform angemeldet sind. Sofern Sie über eine Haftpflichtversicherung der Vereinigung, für die Sie ehrenamtlich tätig sind, oder über eine eigene private Haftpflichtversicherung abgesichert sind, tritt der Versicherungsschutz ebenfalls nicht ein. Von der Haftpflichtversicherung sind Schäden ausgeschlossen, die im Zusammenhang mit dem Betrieb eines Kfz eintreten. Dazu gehören auch Rabattverlustschäden.

In welchem Umfang bin ich über die Haftpflichtversicherung des Organisors versichert?

Versichert ist das persönliche gesetzliche Haftpflichtrisiko der Freiwilligen und Projektanbietenden in folgendem Umfang:

5.000.000 EUR pauschal für Personen- und Sachschäden

500.000 EUR für Vermögensschäden.

Bin ich über die Versicherung des Organisors haftpflichtversichert, auch wenn ich eine private Haftpflichtversicherung habe?

Sofern ihr eine private Haftpflichtversicherung habt, besteht über die Versicherung des Organisors nur ein nachrangiger Versicherungsschutz, d. h. eure private Haftpflichtversicherung geht im Schadensfalle vor. Meldet den Schaden bitte unverzüglich dem Organisor, gebt jedoch bitte zuerst eurer privaten Haftpflichtversicherung den Schaden bekannt und schickt dem Organisor hiervon eine Kopie. Erst wenn eure private Haftpflichtversicherung eine Leistung verweigert oder deren Leistung zum Ausgleich des Schadens nicht ausreicht, erfolgt eine Prüfung im Rahmen der Versicherung des Organisors.

Wie verhalte ich mich im Schadenfall?

Bitte meldet den Schaden unverzüglich dem Organisor. Wenn eine private/gewerbliche oder Vereins-Haftpflichtversicherung besteht, meldet den Schaden zunächst dieser Versicherungen und leitet eine Kopie der Schadenmeldung an den Organisor weiter. Besteht keine anderweitige Haftpflichtversicherung, schicken Sie bitte eine kurze Schadenschilderung an den Organisor, damit dieser die Meldung an uns weiterleiten kann. Wir werden uns dann mit euch in Verbindung setzen.

FREIWILLIGENTAGE DER METROPOLREGION RHEIN-NECKAR

Mitmachen vom 21. bis zum 30. September 2024 und
gemeinsam etwas bewegen!



Vom 21. bis zum 30. September 2024 heißt es wieder: Wir schaffen was! Die SV Sparkassenversicherung übernimmt an den Freiwilligentagen 2024 im Rahmen ihres gesellschaftlichen Engagements den subsidiären Versicherungsschutz für alle Freiwilligen und Projektanbietenden und ermöglicht damit eine Absicherung für alle ehrenamtlichen Helfer:innen. Im Falle eines Schadens meldet diesen bitte unverzüglich dem #wirschaffenwas-Team unter info@wir-schaffen-was.de oder 0621 10708-444.

Unfallversicherung

Wer ist im Rahmen der Unfallversicherung geschützt?

Die Veranstalter-Unfallversicherung für die ehrenamtlichen Helfer:innen gilt ausschließlich vom 21. bis zum 30. September und nur für Projekte, die offiziell über die Internetseite www.wir-schaffen-was.de angemeldet sind. Mitversichert sind Unfälle bei den mit der Veranstaltung in unmittelbarem Zusammenhang stehenden Vor- und Nacharbeiten. Unfälle auf den direkten Wegen zu und von der versicherten Tätigkeit sind eingeschlossen. Der Versicherungsschutz entfällt, wenn die normale Dauer des Weges verlängert oder der Weg selbst durch rein private und eigenwirtschaftliche Maßnahmen (z. B. Einkauf, Besuch von Gaststätten zu Privatzwecken) unterbrochen wird.

Wer ist im Rahmen der Unfallversicherung nicht geschützt?

Der Versicherungsschutz gilt nicht für Besucherinnen und Besucher oder Teilnehmende, die nicht über die Plattform angemeldet sind. Sofern das Projekt nicht offiziell über die Internetseite www.wir-schaffen-was.de angemeldet wurde, tritt der Versicherungsschutz des Organisers nicht ein.

In welchem Umfang bin ich über die Unfallversicherung des Organisers versichert?

Es gelten folgende versicherte Leistungen:

Versicherungssummen je Helfer:in

10.000 EUR Invalidität

20.000 EUR Vollinvalidität (100%)

5.000 EUR Tod

5.000 EUR Bergungskosten

Wie verhalte ich mich im Schadenfall?

Schickt bitte eine kurze Schadenschilderung an den Organisator, damit dieser die Meldung an uns weiterleiten kann. Wir werden uns dann mit euch in Verbindung setzen. Bei weiteren Fragen wendet euch gerne an das #wirschaffenwas-Team.

#wirschaffenwas

Euer Kontakt:

info@wir-schaffen-was.de

0621/10708-444

Folgt uns auch auf [Facebook](#), [Instagram](#), [TikTok](#), [LinkedIn](#) und [YouTube](#)!